



# Reglement für Paarungen, Prüfungen und Selektion in Kernzuchtbetrieben

Von der Fachkommission Zucht der Suisseporcs am 15.04.2020 genehmigt.

---

## 1 Grundsätze

- Die SUISAG ist zuständig für die zentrale Steuerung der Kernzucht zur Sicherstellung eines möglichst eigenständigen und international konkurrenzfähigen nationalen Zuchtprogramms mittels Optimierung von Zuchtfortschritt bei Begrenzung des Inzuchtanstiegs.
- Die zentrale Steuerung erfolgt über Richtlinien und konkrete Vorschläge der SUISAG bezüglich Paarungen, Prüfungen und Selektion zur Eigenremontierung und KB-Eberproduktion.
- Die Richtlinien und die Strategie zur Ableitung der Vorschläge wird durch die Fachkommission Zucht der Suisseporcs festgelegt und periodisch überprüft.
- Die praktische Umsetzung im Kernzuchtbetrieb wird durch finanzielle Anreize begünstigt. Der Kernzuchtbetrieb ist verpflichtet, den definierten Mindestanteil der Vorschläge umzusetzen. Die Umsetzungsrate wird halbjährlich überprüft.
- Dieses Reglement gilt für alle Kernzuchtbetriebe sowie andere Herdebuchbetriebe, die an Elitepaarungen teilnehmen.

## 2 Elitepaarungen für die KB-Eberproduktion

### 2.1 Zweck und Grundsätze

- Bereitstellung von geeigneten Jungebern der Mutter- und Vaterlinien für die künstliche Besamung.
- Die SUISAG entscheidet in Abstimmung mit dem Kernzuchtbetrieb aus welchen ML-Elitepaarungen 1-3 Eberferkel je Wurf an der zentralen Eberaufzucht in Sempach geprüft werden (plus 1 Weibchen oder Kastrat).
- Bei VL-Elitepaarungen erfolgt die Aufzucht und Prüfung der Eber auf dem Zuchtbetrieb.

### 2.2 Pflichten der SUISAG

Die SUISAG verpflichtet sich:

- monatlich die für die Elitepaarungen geeigneten Sauen und Jungsauen zu bestimmen und Paarungsvorschläge zu unterbreiten wobei auf den Betrieben stehende Eber in die Planung einbezogen werden,
- geeignetes Sperma für Elitepaarungen zur Verfügung zu stellen,
- die männlichen Zuchtkandidaten aus den Elitepaarungen für eine effektive Vorselektion periodisch zu überprüfen (wöchentliche Kontrolle der Zuchtwerte sowie CF18, CF4 Genotypen ab Geburtstermin),

- aus ML-Elitepaarungen die geeigneten Eberferkel mit 20-35kg an die zentrale Aufzucht zu übernehmen
- ML-Eberferkel aus Elitepaarungen, die nicht für die zentrale Eberaufzucht angekauft werden, unkastriert und mit 20-35kg Gewicht an die MLP zu übernehmen. Für diese Ferkel wird der aktuelle QM Ferkelpreis bezahlt
- Die Zuchtbetriebe für die Umsetzung mit geeigneten Hilfsmitteln zu unterstützen.

### 2.3 Pflichten des Zuchtbetriebs

Der Zuchtbetrieb verpflichtet sich:

- mit dem gesamten reinrassigen Herdebuch-Bestand am Programm teilzunehmen,
- die von SUISAG vorgeschlagenen Elitepaarungen durchzuführen
- *Mindestanforderung: 66% durchgeführt,*
- bei ML-Elitepaarungen 3-4 Eberferkel mit 8/8 bis 9/9 Zitzen und ohne gravierende Mängel aus Würfen ohne Anomalien zu markieren und bis zur Übernahme in die zentrale Aufzucht als unkastrierte Eberferkel aufzuziehen
- Bei VL-Elitepaarungen mindestens 2-3 Eber bis zur Feldprüfung (US & LB) aufzuziehen,
- Totalkastrationen von Elitewürfen nur **nach** Absprache mit der SUISAG durchzuführen, (Ausnahme: Bei Anomalien im Wurf sollen alle sofort kastriert werden)
- bei VL-Elitepaarungen 2 Vollgeschwister an der Mastprüfanstalt einer VGP zu unterziehen (Sollte ausnahmsweise keine VGP notwendig sein, teilt die SUISAG dies bei der Elitepaarungsplanung bereits mit.),
- in Absprache mit der SUISAG von Sauen (während der Trächtigkeit) Haarproben und von Eberferkeln innerhalb der ersten 10 Lebenstagen Typifix Proben zu nehmen und umgehend an die SUISAG weiterzuleiten,
- der SUISAG ein Vorkaufsrecht für Jungeber oder Eberferkel aus diesem Programm zu gewähren.

### 2.4 Finanzielle Regelungen

- Es gelten die Ansätze gemäss aktuellem Dokument „Tarife und Anreize für Herdebuch-Führung, Leistungsprüfungen, gezielte Paarungen und Auswertungen“ der SUISAG.
- Die SUISAG entschädigt erfolgreich durchgeführte Elitepaarungen (Würfe mit lebend geborenen Ferkeln).
- Die Laborkosten der Typisierungen für männliche Ferkel übernimmt die SUISAG.
- Bei ML-Elitepaarungen werden die Eberferkel, die in die zentrale Aufzucht übernommen werden, zum aktuellen Ferkelpreis und einem Zuchtzuschlag angekauft.
- Bei VL-Elitepaarungen wird die Prüfgebühr der VGP Gruppe durch SUISAG an den Züchter zurückerstattet.
- Für Jungeber aus VL-Elitepaarungen mit Feldprüfung (US & LB) und genomisch optimierten Zuchtwerten bezahlt die SUISAG den Kaufpreis gemäss gültiger „Richtlinien Eberbeschaffung für die künstliche Besamung“.

### **3 Selektion von Jungsaunen für die Eigenremontierung in Kernzuchtbetrieben**

#### **3.1 Zweck/ Grundsatz**

- Selektion von geeigneten, reinrassigen und feldgeprüften Jungsaunen für die Eigenremontierung des Kernzuchtbetriebs.
- Lizenzierte Feldprüfungstechniker können die Jungsaunen bei der Feldprüfung bezüglich grundsätzlicher Zuchttauglichkeit beurteilen.

#### **3.2 Pflichten der SUISAG**

- Die SUISAG verpflichtet sich, die für die Eigenremontierung geeigneten Jungsaunen aufgrund von genetischen (Zuchtwerte, Verwandtschaft) und Exterieurdaten (inkl. Zuchttauglichkeitsbeurteilung) zu bestimmen und dem Zuchtbetrieb zusammen mit dem üblichen Feldprüfungsergebnis bekannt zu geben.
- Bei Kernzüchtern, die nicht SUISAG-Direktkunde sind, wird die Empfehlung an die entsprechende Zuchtorganisation geschickt und muss von ihr an den Züchter umgehend weitergeleitet werden.

#### **3.3 Pflichten des Zuchtbetriebs**

Der Zuchtbetrieb verpflichtet sich *mindestens 50% der Selektionsvorschläge umzusetzen* (umgesetzt = reinrassige Belegung und Abferkelung der Jungsau auf Kernzuchtbetrieb, wenn möglich VGP-Prüfung mit erstem Wurf durchführen).

### **4 Schlussbestimmungen**

Die SUISAG ist für den Vollzug dieses Reglements zuständig.

Dieses revidierte Reglement tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.